



Checkliste Impressum (Homepage)

1. Pflichtbestandteile gem. § 5 TMG vorhanden?	Ja	Nein
Name / Firma		
Anschrift des Unternehmens (kein Postfach)		
Telefonnummer		
Faxnummer		
E-Mail-Adresse		
für juristische Personen:		
a) Rechtsform		
b) Vertretungsberechtigte		
c) sofern Angaben über das Kapital der Gesellschaft gemacht werden, das Stamm- oder Grundkapital sowie der Gesamtbetrag von evtl. ausstehenden Einlagen		
für Rechtsanwälte und andere Angehörige freier Berufe ¹ , Angaben über		
a) die Kammer, welcher die Freiberufler angehören,		
b) die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist,		
c) die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und Beschreibung, wie diese zugänglich sind.		
soweit zutreffend zusätzlich		
zuständige Aufsichtsbehörde ²		
Handelsregister, Vereinsregister, Partnerschaftsregister oder Genossenschaftsregister, in das Ihr Unternehmen eingetragen ist, und die entsprechende Registernummer		
Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG)		
Wirtschafts-Identifikationsnummer (§ 139c AO)		
bei in Abwicklung oder Liquidation befindlicher AG, KgaA und GmbH, die Angabe über die Abwicklung oder Liquidation		

¹ In [§ 5 TMG](#) steht hierfür die Umschreibung "soweit der Dienst in Ausübung eines Berufs im Sinne von Artikel 1 Buchstabe d der [Richtlinie 89/48/EWG](#) des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, oder im Sinne von Artikel 1 Buchstabe f der [Richtlinie 92/51/EWG](#) des Rates vom 18. Juni 1992 über eine zweite allgemeine Regelung zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise in Ergänzung zur Richtlinie 89/48/EWG, zuletzt geändert durch die [Richtlinie 97/38/EG](#) der Kommission vom 20. Juni 1997, angeboten oder erbracht wird."

² Bei erlaubnispflichtigem Gewerbe (z.B. Gaststätten)



2. Auffindbarkeit des Impressums gewährleistet?	Ja	Nein
(BGH, Urteil vom 20.07.2006, Az.: I ZR 228/03)		
Erreichbarkeit des Impressums über maximal zwei Links? (in der Entscheidung: "Kontakte" und dort "Impressum")		
Bezeichnung als "Impressum" oder "Kontakt"?		
Anzeige des Impressums im Online-Bestellformular, zumindest Link hierauf?		
Pflichtinformationen nach § 312c Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1 BGB-InfoV (z. B. Widerrufsbelehrung) im Online-Bestellformular zumindest per Link erreichbar?		

Ein Verstoß gegen die Impressumspflicht stellt eine Wettbewerbsverletzung gem. [§ 4 Nr. 11 UWG](#) dar, da [§ 5 TMG](#) auch dazu bestimmt ist, im Interesse der Marktteilnehmer das Marktverhalten zu regeln. Das Impressum dient dem Verbraucherschutz und soll die Lauterkeit des Wettbewerbs schützen.

Kontakt zu F+R

Diese Checkliste ersetzt keine Rechtsberatung im Falle eines individuellen rechtlichen Anliegens.

Für weitergehende Informationen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an:

FOERSTER+RUTOW Rechtsanwälte

Irrerstr. 17-19, 90403 Nürnberg

Tel: +49 / 911 / 2356900

Fax: +49 / 911 / 2356911

E-mail: fr@fr-lawfirm.de

Website: www.fr-lawfirm.de